

**PETER V. KUNZ** – Für Finanz-KMU – also Klein- und Regionalbanken und unabhängige Vermögensverwalter – stellt die zunehmende Regulierung in der Schweiz ein ernsthaftes Problem dar, sagt der Wirtschaftsprofessor.

# «Nicht mehr, sondern besser»

**Schweizerische Gewerbezeitung:** Wie beurteilen Sie die regulatorischen Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Schweiz?

**Peter V. Kunz:** In den letzten ca. zehn Jahren, also seit der Finanzkrise, haben die Regulierungen international zugenommen. Die Schweiz hat mitgemacht und intensiv reguliert. Im internationalen Vergleich werden der Finanzplatz Schweiz und insbesondere die Grossbanken aber nicht übermässig belastet. Zudem helfen starke Regulierungen nicht zuletzt der Reputation.

## «DIE RISIKEN BEI GROSSBANKEN SIND VIEL GRÖßER ALS BEI DEN FINANZ-KMU.»

**Und wie steht es um die Rahmenbedingungen für Finanz-KMU?**

Finanz-KMU gibt es insbesondere bei den Banken, also Klein- und Regionalbanken, sowie bei den unabhängigen Vermögensverwaltern. Für diese Unternehmen stellt die zunehmende Regulierung in der Schweiz ein ernsthaftes Problem dar, gerade im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten (Stichwort: Compliance). Die Regulierungs- und Aufsichtskosten werden ohne Zweifel den aktuellen Konsolidierungsdruck bei den Finanz-KMU beschleunigen.

### ZUR PERSON

**Peter V. Kunz** (53) ist Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Bern, geschäftsführender Direktor am Institut für Wirtschaftsrecht und Ordinarius für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung. 1991 erlangte er das Patent als bernischer Fürsprecher (Rechtsanwalt); 1996 schloss er am Georgetown University Law Center in Washington, D.C. mit dem Master of Law ab.



«Der Bundesrat und das Parlament müssen der FINMA klare Grenzen setzen», sagt der Berner Wirtschaftsprofessor Peter V. Kunz.

Bild: zvg

**Wie beurteilen Sie das Wirken der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA?**

Im Kernbereich der FINMA, nämlich bei der eigentlichen Aufsicht über die Finanzintermediäre, leistet sie durchaus gute Arbeit. Teilweise erscheint sie mir aber etwas zu «scharf», weil bei der Aufsicht der Risikoansatz stärker gewichtet werden müsste: Die Risiken bei den Grossbanken sind viel grösser als bei den Finanz-KMU, die insofern erheblich «sanfter» beaufsichtigt werden sollten.

**Von verschiedenen Seiten wird die FINMA kritisiert, weil sie ohne Grundlage reguliere, und das erst noch unverhältnismässig. Was halten Sie von dieser Kritik?**

Ich bringe diese Kritik schon seit mehr als zehn Jahren immer wieder

vor und habe sie kürzlich in einer wissenschaftlichen Studie belegt. Im Zentrum meiner Kritik stehen die so genannten Rundschreiben der FINMA, die teils klar ausserhalb ihres Kompetenzbereichs sind und faktisch wirken wie Gesetze, obwohl es sich einzig um die durchaus parteiische Perspektive der FINMA handelt. Ich sehe bei diesen Regulierungen der FINMA erhebliche rechtsstaatliche Defizite.

## «DIE POLITIK SOLL NICHT MEHR, SONDERN BESSER REGULIEREN.»

**Sind diese Probleme auf Fehler im Gesetz, also im Auftrag, oder auf Übereifer in der Umsetzung des**

**Auftrags durch die FINMA zurückzuführen?**

Die FINMA interpretiert ihren Handlungsspielraum schon sehr weit, doch sie macht nur, was ihr die Politik bis anhin erlaubt. Ich mache der FINMA nicht einen moralischen Vorwurf, dass sie aktiv wird, doch der Bundesrat und das Parlament haben die rechtsstaatliche Pflicht, einer Behörde klare Grenzen zu setzen. Insofern geht mein Vorwurf eher an die Politik, die sich zu wenig darum gekümmert hat. Der Bundesrat liess vor einigen Jahren ein Gutachten erstellen, das im Ergebnis festhielt: «Es ist alles gut» – das war und ist weit von der Realität weg.

**Ist es nicht im Sinne des Finanzplatzes, dass die Finanzmarktaufsicht eine starke Stellung einnimmt?**

Ja, absolut – aber sicherlich nicht ausserhalb der rechtsstaatlichen Grundlagen; die Legalität, die Verhältnismässigkeit etc. müssen auch bei der FINMA die Leitsterne ihrer Tätigkeit sein. Ich will die FINMA nicht schwächen, ganz im Gegenteil, persönlich würde ich ihr sogar eine Bussenkompetenz zugestehen. Doch die FINMA braucht eine bessere Rechtsgrundlage für ihre Aktivitäten.

**Was kann die Politik tun, um die FINMA zurück zu ihrem Auftrag zu führen?**

Die Politik sollte nicht mehr, sondern besser regulieren. Das Parlament müsste beispielsweise dem Bundesrat und der FINMA für ihre Regulierungen klarere Vorgaben über Inhalte und Grenzen machen. Sozusagen «Chef» der Regulierung muss das demokratisch gewählte Parlament sein, nicht die Behörden – also Bundesrat und FINMA. Inhaltlich wünsche ich mir zudem, dass bei den Regulierungen in Zukunft klarer differenziert wird, ob es um Grossinstitute oder um Finanz-KMU geht; es ist falsch, alles über den gleichen Leist zu schlagen. Bei den Finanz-KMU genügt in aller Regel eine «Regulierung light» – wie generell im KMU-Bereich.

## «BEI DEN RUNDSCHREIBEN DER FINMA BESTEHEN KLARE RECHTSSTAATLICHE DEFIZITE.»

**Welche Risiken bestehen, wenn man jetzt nichts unternimmt und die FINMA ihren Auftrag immer weiter ausdehnt?**

Die FINMA hat erkannt, dass es Regulierungsprobleme in ihrem Bereich gibt und reduzierte ihre regulatorischen Aktivitäten bereits. Trotzdem müssen im Rechtsstaat Schweiz das Parlament und der Bundesrat handeln. Wenn keine Änderungen vorgenommen werden, befürchte ich, dass in Zukunft die Regulierungen der FINMA weiter zunehmen werden, was sich über kurz oder lang zum ernststen Problem für den Finanzplatz entwickeln würde.

Interview: Gerhard Enggist

### DIE MEINUNG

## Musterschülertum schadet den KMU



Nationalrat  
Hans-Ulrich Bigler,  
Direktor Schweizerischer  
Gewerbeverband sgv

**Der Finanzplatz Schweiz** glänzt durch Diversität: Unterschiedliche Geschäftsmodelle, unterschiedliche Grössen und Firmen mit unterschiedlichen Märkten im In- und Ausland kooperieren miteinander und konkurrenzieren einander. Doch die Schweiz stand kurz davor, diese Diversität abzuschaffen. Als im Jahr 2014 das Doppelpaket «Finanzdienstleistungsgesetz Fidleg/Finanzinstitutsgesetz Finig» lanciert wurde, sah es schwarz aus. Die darin enthaltenen Regulierungen waren so massiv, dass selbst der Bundesrat in seiner Abschätzung der Regulierungskosten zugeben musste: Etwa die Hälfte der Finanz-KMU würde das Paket nicht stemmen können.

**Das Paket war** schlicht unverhältnismässig. Kundinnen und Kunden, die nichts von Finanzgeschäften wissen, hätten demnach nicht beraten werden dürfen. Gerade jene also, die am meisten Beratung brauchen, sollten von der Beratung ausgeschlossen werden. Zusätzliche Probleme waren Beweislastumkehr, kuriose Haftungsregeln und ein völlig eigenständiges Finanzzivilverfahren.

Als ein Jahr später die Botschaft des Gesetzes ans Parlament ging, wurde schon vieles bereinigt. Doch die Regulierungskosten betragen immer noch um die 500 Millionen Franken pro Jahr. KMU waren immer noch gefährdet. Deshalb unterbreitete eine breite Allianz unter der Führung des sgv einen Gegenvorschlag: Die Ziele des Bundesrates wären mit gezielten Anpassungen des Bankengesetzes und mit der Einführung eines Vermögensverwaltungsgesetzes zu erreichen. Der Kundenschutz könnte in bestehenden Gesetzen verankert werden.

**Auch das Parlament** handelte. Der Ständerat nahm sich das Finig vor. Die kleine Kammer setzte den Gegenvorschlag des sgv weitgehend um. Und der Nationalrat folgte dem sgv und seinen Mitgliedern in Sachen Fidleg. Gemäss Vorschlag sgv wurden darin die bereits bestehenden oder praktizierten Vorschriften verankert.

**Ganz wichtig:** In der vom Parlament korrigierten Version des Fidleg/Finig werden keine Kunden aus der Finanzdienstleistung ausgeschlossen, es werden keine KMU aus dem Markt gedrängt, und es gibt auch keine Beweislastumkehr. Aber machen wir uns nichts vor: Es entstehen trotzdem um die 100 Millionen Franken Regulierungskosten im Jahr.

**Spätestens hier stellt** sich die Frage nach dem Ziel von Fidleg/Finig. Warum wollte der Bundesrat dieses Gesetzespaket unbedingt lancieren, auch wenn es keine Probleme im Schweizer Finanzplatz gab? Die Antwort ist (leider) einfach: um die Äquivalenz zur EU sicherzustellen.

**Doch zum Zeitpunkt,** da der Bundesrat Fidleg/Finig vorschlug, gab es noch gar keine EU-Regulierung! Die entsprechende Richtlinie war noch in Erarbeitung und ist heute erst in Beratung. Trotzdem setzte sie die Schweiz im Alleingang um.

Die Alleingänge des Musterschülers Schweiz bereiten vor allem der Schweiz selber Probleme. Der Bundesrat war sogar bereit, KMU dafür zu opfern. So etwas darf nicht (wieder) vorkommen.

**Die Botschaft lautet** also: Musterschülertum und Alleingänge schaden der Schweiz – und ganz besonders den KMU.

### ANZEIGE

Jetzt von attraktiven Vergünstigungen profitieren!

## finanzen einfach gemacht. geschäftlich und privat.

Alles, was Sie benötigen: eine Bank, die Sie versteht, berät und weiss, was Sie brauchen – privat und für Ihr Geschäft.

valiant.ch/kmu

wir sind einfach bank.

### IMPRESSUM

**Herausgeber/Verlag:** Schweizerischer Gewerbeverband sgv, Schwarztörstrasse 26, Postfach, 3001 Bern – Tel. 031 380 14 14  
Fax 031 380 14 15 – verlag@sgv-usam.ch – www.gewerbezeitung.ch  
**Herausgeber:** Hans-Ulrich Bigler, Direktor – **Verlagsleitung:** Mirjam Voser

**Leitung Kommunikation:** Corinne Aeberhard **Redaktion:** Gerhard Enggist, Chefredaktor; Corinne Remund, Stv. Chefredaktorin, redaktion@gewerbezeitung.ch, abo@gewerbezeitung.ch **Anzeigen:** NZZ Fachmedien AG, Fürstenlandstrasse 122, 9001 St. Gallen **Leitung:** Daniel Egger, Tel. 071 272 75 00, daniel.egger@nzz.ch

**Herstellung:** Tagblatt Print, NZZ Media Services AG, Im Feld 6, 9015 St. Gallen  
**Auflage:** 107 655 Exemplare (WEMF-Beglaubigung 2017).  
Der Abonnementspreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen.